

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	61. Plenarsitzung Gemeinderat
STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	20.05.2014 2014/0583 8 öffentlich
	Verantwortlich:	Dez. 3
Änderung der Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	07.05.2014	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zustimmung
Gemeinderat	20.05.2014	8	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die Neufassung der "Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kinderkrippen", in der die folgenden Neuregelungen rückwirkend zum 01.01.2014 aufgenommen werden sollen:

1. Reduzierung der geförderten Ausbildungsplätze auf insgesamt 100 Auszubildende der praxisorientierten Erzieherinnen- u. Erzieherausbildung (PIA) inklusive der Auszubildenden der Fachrichtung Jugend- und Heimerziehung (FJH) pro Jahrgang ab 01.09.2015 ohne Anrechnung der PIA/FJH auf den förderfähigen Stellenschlüssel.
2. Erhöhung der förderfähigen Stellenschlüssel für Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (32,5 Stunden wöchentliche Betreuungszeit).
3. Erhöhung der Förderung von betreuten Spielgruppen.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
75.000 €		75.000 €			
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung. Kontierungsobjekt: 1.500.36.50.01.02, 1.500.36.50.02.02, 1.500.36.50.04.02 Kontenart: 43 Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld: (bitte auswählen)		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

1. Reduzierung der geförderten Ausbildungsplätze der praxisorientierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung (PIA) pro Jahrgang sowie keine Anrechnung der PIA auf den förderfähigen Stellenschlüssel

Am 20.06.2012 hat der Jugendhilfeausschuss und am 26.06.2012 der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe die Bezuschussung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern des Schulversuches „Praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung (PIA)“ ab 01.09.2012 beschlossen.

Seither erhalten die Träger der Karlsruher Kindertageseinrichtungen einen Zuschuss zu den tatsächlichen Arbeitgeberbruttoaufwendungen der PIA-Kräfte von 88 Prozent. Eine anteilige Anrechnung der PIA-Kräfte auf den förderfähigen Stellenschlüssel der jeweiligen Einrichtungen erfolgt gemäß dem obigen Beschluss bislang nicht. Das Eckpunktepapier des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport sah die Anrechnung auf den Fachkräfteschlüssel mit einem Faktor von bis zu 0,4 Vollkraftwerten pro PIA-Stelle vor.

Die Fachschulen haben im Schuljahr 2012/2013 ca. 113 PIA-Schulplätze und ab dem Schuljahr 2013/2014 rund 133 Plätze (123 Plätze für freie Träger und 10 Plätze für die Stadt Karlsruhe) im praxisorientierten Schulzweig angeboten.

Die vorgesehene Anrechnung von den in den Karlsruher Kindertageseinrichtungen neu eingestellten PIA-Kräften sowie Azubis der Fachrichtung Jugend- und Heimerziehung (FJH) mit 0,1 Vollzeitstellen pro eingesetzter PIA-Kraft/FJH auf den förderfähigen Stellenschlüssel der jeweiligen Einrichtung ab 01.09.2015 wurde vom Jugendhilfeausschuss am 29.01.2014 abgelehnt.

Somit bleiben neben den ersten 3 Ausbildungsjahrgängen auch die künftigen von der Stadt Karlsruhe bezuschussten PIA/FJH-Plätze hinsichtlich einer Anrechnung auf den förderfähigen Stellenschlüssel frei.

Im Ausbildungsjahrgang 2012/13 waren 55 PIA-/4 FJH-Stellen und im Ausbildungsjahrgang 2013/14 nach den vorliegenden Informationen 86 PIA-/3 FJH-Stellen im Stadtkreis Karlsruhe tatsächlich besetzt. Informationen über die Anzahl der voraussichtlichen Ausbildungsstellen des Ausbildungsjahrgangs 2014/2015 liegen noch nicht vor.

Aufgrund dieser Erfahrungswerte und zur Vermeidung von künftigen Überkapazitäten werden die förderfähigen PIA/FJH-Ausbildungsstellen ab 01.09.2015 auf insgesamt 100 pro Jahrgang begrenzt, wobei 93 Ausbildungsplätze bei freien Trägern und 7 Ausbildungsplätze in städtischen Einrichtungen gefördert werden können. Die Träger müssen zur Planung und Kalkulation der Kosten für PIA/FJH verpflichtend der Stadt Karlsruhe die Anzahl der zu jedem Kindergartenjahr neu in den jeweiligen Einrichtungen eingesetzten Azubis PIA/FJH melden. Nur von der Stadt Karlsruhe genehmigte PIA/FJH-Plätze werden gefördert.

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgehend von einem kalkulierten jährlichen Finanzierungsrahmen von rund 4,8 Mio. Euro im Jahr 2015 für 133 Auszubildende pro Jahrgang, ergibt sich durch die Reduzierung der Ausbildungsplätze von 133 auf 100 Plätze ein Finanzierungsrahmen von rund 3,6 Mio. Euro ab 2016.

2. Erhöhung der förderfähigen Stellenschlüssel für Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten

In der Konferenz der Träger Karlsruher Kindertageseinrichtungen am 10.02.2014 haben verschiedene Träger die Erhöhung des förderfähigen Stellenschlüssels für Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) beantragt. Nach Aussage der Trägervertreterinnen und -vertreter reichen die derzeit festgelegten förderfähigen Stellenschlüssel für eine qualitative Kinderbetreuung nicht aus. Vor allem im Bereich der Krippengruppen sei der förderfähige Stellenschlüssel von derzeit 1,85 Vollzeitstellen (VZS) für eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten nicht ausreichend.

Insbesondere im Bereich der Krippengruppen sind überwiegend Ganztagesplätze vorhanden, obwohl etliche Eltern auch Bedarfe für Plätze mit verlängerten Öffnungszeiten geltend machen. Somit buchen diese Eltern Ganztagesplätze, obwohl der Bedarf mit einem Platz mit verlängerten Öffnungszeiten gedeckt werden könnte. Die Karlsruher Träger wurden auf mögliches Umwandlungspotential angesprochen. Voraussetzung hierfür ist eine adäquate Fachpersonalausstattung der Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten.

Die Kath. Gesamtkirchengemeinde Karlsruhe hat einen schriftlichen Antrag auf Erhöhung des Stellenschlüssels für Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 32,5 Stunden gestellt. Der Stellenschlüssel für Gruppen mit verlängerten

Öffnungszeiten für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt soll nach Ansicht der Kath. Gesamtkirchengemeinde Karlsruhe von derzeit 2,1 VZS auf 2,5 VZS (2,20 VZS gemäß KitaVO zuzügl. 0,2 VZS Leitungsfreistellung sowie 0,1 VZS Vertretungsanteil) und für Krippengruppen mit verlängerten Öffnungszeiten von 1,85 VZS auf 2,25 VZS erhöht werden, um ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot umsetzen zu können.

Grundsätzlich sind, wie aus der „Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen“ auf Seite 5 (Teil B Ziffer 1) zu entnehmen ist, die Kindertageseinrichtungen immer mindestens mit dem vorgeschriebenen Stellenschlüssel des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) zu betreiben. Entscheiden sich Träger für die Förderalternative 1 (= Karlsruher Weg), sind die einzelnen Förderbausteine mit der Fachpersonalkosten-, Mietkosten-, Erst- und Geschwisterkinderzuschüssen- sowie Zuschüssen für die Fortbildungen und die Flexibilisierungsmaßnahmen als Gesamtfinanzierungspaket zu sehen. Die Betrachtung lediglich einzelner Komponenten ergibt kein Gesamtbild der Zuschusswirklichkeit. Mit den einzelnen Förderbausteinen bezuschusst die Stadt Karlsruhe die freien Träger über das gesetzlich vorgeschriebene Maß von 63 % bzw. 68 % der Betriebsausgaben nach § 8 Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg.

Die in der vorliegenden Förderrichtlinie festgelegten förderfähigen Fachpersonalschlüssel sind Durchschnittswerte, welche in Zusammenarbeit mit den Trägervertreterinnen und -vertretern entwickelt und durch gesetzliche Änderungen über die Jahre hinweg angepasst wurden. Für Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit basieren die förderfähigen Stellenschlüssel auf einer wöchentlichen Betreuungszeit von 30 Stunden. Viele Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten bieten mittlerweile eine wöchentliche Betreuungszeit von mindestens 32,5 Stunden (6,5/Tag) an. Bei 20 Schließtagen und 30 Urlaubstagen ergeben sich folgende förderfähigen Stellenschlüssel:

Angebotsformen	förderfähige Stellenschlüssel pro Gruppe
Krippengruppe mit verlängerten Öffnungszeiten für Kinder unter 3 Jahren (32,5 Stunden/Woche)	2,05
Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit für 3-Jährige bis Schuleintritt (32,5 Stunden/Woche)	2,25
AM-Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit für 2-Jährige bis Schuleintritt sowie für Kinder vom 1. Lebensjahr Jahr bis Schuleintritt (32,5 Stunden/Woche)	2,35

Darüber hinausgehende individuelle Stellenbedarfe aufgrund von längeren Öffnungszeiten und/oder geringeren Schließtagen sind Qualitätsvorteile, die auch künftig über Elternbeiträge zu finanzieren sind.

Insbesondere durch das Umwandlungspotential von Ganztageskrippengruppen in Krippengruppen mit verlängerter Öffnungszeit können die frei werdenden Fachkraftstellen für die erhöhten Stellenbedarfe in den Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (Erhöhung der Wochenstunden von 30 auf 32,5) eingesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die voraussichtlichen Reduzierungen der Stellenschlüssel aufgrund der Umwandlung von Ganztagesgruppen in Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten können in vollem Umfang für die erhöhten Stellenbedarfe in den Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit eingesetzt werden. Insofern wird nicht mit einem zusätzlichen finanziellen Aufwand gerechnet.

3. Erhöhung der Förderung von betreuten Spielgruppen

In der Konferenz der Träger Karlsruher Kindertageseinrichtungen am 10.02.2014 haben die derzeit von der Stadt Karlsruhe bezuschussten Träger von betreuten Spielgruppen (Stadtjugendausschuss e.V., Polizeisportverein Karlsruhe e.V., Wigwam e.V.) die unzureichende Förderung der betreuten Spielgruppen angesprochen und eine Erhöhung beantragt.

Betreute Spielgruppen tragen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Bildung bei und empfangen Leistungen nach § 24 Abs. 2 Sozialgesetzbuch Acht (SGB VIII) i.V.m. §§ 22-23 SGB VIII. Betreute Spielgruppen werden von der Stadt Karlsruhe seit 01.01.2013 mit 2.150,00 Euro pro tatsächlich belegten Platz/Jahr gefördert. In dieser Pauschalförderung sind sämtliche Kosten wie z. B. Personal, Miete, Geschwisterkindbeitragsreduzierung und Investitionen für Erstausrüstung enthalten.

Es obliegt den jeweiligen Trägern, wie die Pauschalförderung in den entsprechenden Gruppen eingesetzt wird (Ermäßigung für Geschwisterkinder, neues Mobiliar, Zusatzkräfte usw.).

Für betreute Spielgruppen, die zwischen 10 und 15 Stunden wöchentlich geöffnet sind und über eine Betriebserlaubnis verfügen, werden pro belegten Betreuungsplatz Finanzausgleichszahlungen des Landes Baden-Württemberg an die Stadt Karlsruhe gewährt. Durch

Änderungen bei der Berechnung der Finanzausgleichszahlungen und der künftigen Gewichtung der Zuweisungen nach differenzierteren Betreuungszeiträumen kann der in der o.g. Richtlinie enthaltende Förderbetrag von 2.150,00 € pro belegtem Platz und Jahr um 850,00 € auf 3.000,00 € rückwirkend ab 01.01.2014 erhöht werden.

Darüber hinausgehende zusätzliche städtische Zuschüsse können nicht gewährt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mehraufwendungen i.H.v. 75.000 Euro können im Budget durch Projektverschiebungen gedeckt werden. Die erhöhten Zuschüsse für betreute Spielgruppen belasten den städtischen Haushalt nicht zusätzlich, da die Zuschüsse maximal in Höhe der eingehenden Erträge (FAG-Zuweisungen des Landes) gewährt werden.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die Neufassung der "Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kinderkrippen", in der die folgenden Neuregelungen rückwirkend zum 01.01.2014 aufgenommen werden sollen:

1. Reduzierung der geförderten Ausbildungsplätze auf insgesamt 100 Auszubildende der praxisorientierten Erzieherinnen- u. Erzieherausbildung (PIA) inklusive der Auszubildenden der Fachrichtung Jugend- und Heimerziehung (FJH) pro Jahrgang ab 01.09.2015 ohne Anrechnung der PIA/FJH auf den förderfähigen Stellenschlüssel.
2. Erhöhung der förderfähigen Stellenschlüssel für Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (32,5 Stunden wöchentliche Betreuungszeit).
3. Erhöhung der Förderung von betreuten Spielgruppen.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -
8. Mai 2014